Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 11.04.2025 in Öhringen

TOP 3 Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II)
Sachstandsbericht zur Beteiligung nach § 12 (2) und (3) LplG und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

---

Der Sachantrag von Herrn Bürner (AfD) das Annex-Verfahren nicht durchzuführen wird mit 9 Ja-Stimmen und 53 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

1. Die Verbandsversammlung beschließt bei 53 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich das von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Vorgehen einer Trennung der bisherigen Teilfortschreibung Windenergie II in ein Hauptverfahren (Teilfortschreibung Windenergie II) und ein Annexverfahren (Teilfortschreibung Windenergie IIa). Im Annexverfahren werden die geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen, für die sich aus der Beteiligung nach § 9 (2) ROG ein Überarbeitungsbedarf ergeben hat, sowie die Gebiete, für die im Zuge des Beteiligungsverfahrens eine Ausweisung als mögliche zusätzliche Vorranggebiete gefordert wurde, behandelt.

2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, die Liste der überarbeitungsbedürftigen Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen, die im Annexverfahren weiter beplant werden sollen, der Verbandsversammlung - nach

Durchsprache mit den betreffenden Kommunen - am 25.07.2025 zum Beschluss vorzulegen. Diese Liste muss noch nicht die möglichen neuen Gebiete enthalten, die im Zuge des Beteiligungsverfahrens als mögliche zusätzliche Vorranggebiete benannt wurden.

3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung für das Hauptverfahren die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens sowie einen modifizierten Entwurf zu erarbeiten und einen erneuten Beteiligungsbeschluss nach § 9 (3) i.V.m. (5) ROG vorzubereiten, der der Verbandsversammlung am 26.09.2025 vorgelegt werden soll. Gegenstand des modifizierten Entwurfs sollen der geänderte Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II sein, aus dem im Plansatz und Kartenteil die überarbeitungsbedürftigen Vorranggebiete, die ins Annexverfahren überführt werden sollen, gestrichen werden. Zudem sind überarbeitete Fassungen der Begründung, des Umweltberichts und des Kriteriensets Teil des modifizierten Entwurfs.

4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, für die Sitzung der Verbandsversammlung am 26.09.2025 einen Aufstellungsbeschluss für das Annexverfahren vorzubereiten.